

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 24.02.2017
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	07.03.2017	Entscheidung

## **Interimskindergarten im ehemaligen Kreisjugendsportheim, Osterwicker Str. 7b**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im ehemaligen Kreisjugendsportheim, Osterwicker Str. 7 b, wird zum 01.08.2017 ein Interimskindergarten mit 2 Gruppen eingerichtet.
2. Die Trägerschaft wird dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld, übertragen.

### **Sachverhalt:**

Am 08.03.2016 hat der Ausschuss den Bedarf für eine weitere Kindertagesrichtung in der Stadt Coesfeld festgestellt (Vorlage 028/2016), am 29.06.2016 dazu die Träger- und Standortentscheidung getroffen (Vorlage 092/2016; Träger: DRK OV Coesfeld, Standort: Teilgrundstück der Maria-Frieden-Schule). Derzeit werden die Voraussetzungen für den Bau der neuen 4-Gruppen-Einrichtung geschaffen. Ziel ist die Inbetriebnahme zum 01.08.2018.

Angesichts der hohen Zahl zum 01.08.2017 noch nicht mit einem Kindergartenplatz versorgter Kinder (zur Bedarfssituation siehe Vorlage 003/2017), besteht dringender Bedarf einer weiteren Übergangseinrichtung mit zwei Kindergartengruppen.

Nach intensiver Suche geeigneter Lösungen schlägt die Verwaltung vor, das Gebäude des ehemaligen Kreisjugendsportheimes an der Osterwicker Str. 7b, das derzeit noch für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird, als Interim für zwei Gruppen zu nutzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Übergangslösung für zwei Jahre eingerichtet wird.

Die aktuell dort wohnenden Menschen können bis Mitte April 2017 auf andere verfügbare Gebäude und Wohnungen im Stadtgebiet verteilt werden.

### **Trägerschaft**

Als Träger wird das DRK, Ortsverein Coesfeld, vorgeschlagen. Das brächte den Vorteil mit sich, dass die beiden Gruppen zusammen mit Personal nach Fertigstellung der Baumaßnahme in die neue DRK-Einrichtung in Maria Frieden wechseln könnten. Damit wäre sowohl die Betreuungskontinuität für Kinder und Eltern gewährleistet als auch eine gute Planbarkeit für den

Träger, z.B. könnte das Personal nach und nach aufgestockt werden. Der Ortsverband der DRK hat sich erfreulicherweise zur Übernahme der Trägerschaft bereit erklärt. Voraussetzung ist, dass die durch die Interimslösung entstehenden notwendigen Kostenbelastungen nicht zu Lasten des Trägers gehen, sondern – soweit sie über die gesetzliche KiBiz-Finanzierung hinaus gehen - seitens der Stadt gedeckt werden. Eine entsprechende Vereinbarung würde mit dem Träger geschlossen.

Das Vorhaben ist bereits mit dem Landesjugendamt als betriebserlaubniserteilender Behörde erörtert worden. Von dortiger Seite wurde angesichts der Grundrisse und Pläne die Erteilung einer Betriebserlaubnis für zwei Gruppen in Aussicht gestellt. Es kommen sowohl die Gruppenformen I (Regelgröße 20 Kinder, davon 4 bis 6 Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren sowie 14 bis 16 Kindern im Alter von über drei Jahren) als auch die Gruppenform III (25 Kinder über drei Jahren) in Betracht. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 schlägt die Verwaltung die Einrichtung von 2 x Gruppenform I vor (siehe Vorlage 003/2017).

Für die künftig neue DRK-Einrichtung auf dem Teilgrundstück der Maria-Frieden-Schule hat der Träger schon Anmeldungen entgegengenommen, so dass er Eltern unmittelbar Plätze in der Interimslösung anbieten kann.

## **Betriebskosten**

### **1. Kindpauschalen**

Die Finanzierung der Betriebskosten (Kindpauschalen) für zwei zusätzliche Gruppen ist bereits in die Haushaltsplanung aufgenommen worden (Vorlage 309/2016, S.4 f). Über die konkrete Ausgestaltung der Kindpauschalen wird im Rahmen der Vorlage 003/2017, Einrichtungsbudget, entschieden.

### **2. Mietkosten**

Die Stadt als Eigentümerin des Objekts Osterwicker Straße 7b vermietet dem Träger die Räumlichkeiten. Dieser bekommt die Miete über einen pauschalen Mietkostenzuschuss gemäß KiBiz refinanziert (rd. 34.000 €/Jahr), so dass sich die Miete für den DRK Ortsverein letztlich kostenneutral darstellt. Die hohe Mieteinnahme dient der Stadt zur Deckung ihrer Kostenanteile.

### **3. Umbaukosten**

Um die Räumlichkeiten für eine Kindergartennutzung umzubauen, ist etwa ein Finanzaufwand von etwa 40.000 € erforderlich. Die Vorgaben des Landesjugendamtes sowie des Brandschutzes werden damit umgesetzt. Die Mittel werden aus der Bauunterhaltung (Budget FB 70) finanziert.

Die gefundene Lösung ist gegenüber anderen Lösungen, wie z.B. Anmieten und Aufstellen von Containeranlagen, sowohl räumlich als auch finanziell wesentlich günstiger. Das Gebäude liegt recht zentral, ist gut erschlossen und gut erreichbar. Die umliegende Infrastruktur (Turnhallen, Freiflächen) kann mitgenutzt werden.

## **Einrichtungskosten**

Für die notwendige Einrichtung der Interimslösung können u.a. städtische Mittel in Höhe von 45.000,- € aus der Investitionsförderung genutzt werden, die für die Interimseinrichtung Haus

Hall im Haushalt für 2015 eingeplant aber nicht benötigt wurden (siehe Vorlage 313/2014<sup>1</sup>) und von 2016 nach 2017 übertragen werden sollen. Voraussichtlich können im Haushaltsjahr 2017 zudem Mehreinnahmen erzielt werden, weil die Ü3-Landesförderung (Vorlage 150/2016) höher ausfallen könnte als veranschlagt: Das Land hat zwischenzeitlich angekündigt, landesweit nicht abgerufene Fördermittel an andere Jugendämter zu verteilen, die entsprechenden Bedarf angemeldet haben. Die Stadt Coesfeld hatte seinerzeit mit Blick auf diese Möglichkeit weitere Plätze angemeldet, die nun zusätzlich gefördert werden können.

Gemäß § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2012 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und soziales für die Entscheidung zuständig.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss Erdgeschoß

Anlage 3: Grundriss Obergeschoß

---

<sup>1</sup> Seinerzeit waren 85.000,- € für Ausstattung, Inneneinrichtung und Außengelände veranschlagt von denen allerdings nur 40.000,- € benötigt würden.